

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.2 Abt. Planung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 60 BAUAMT 60.3 Abt. Sanierung und Denkmalschutz 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb	Nr.	VO/2021/3841 öffentlich
	Datum:	22.02.2021
	Verfasser/-in:	Rittermann, Peter Groth, Jan Warthun, Sybille
Um- und Ausbau der Straße "Am Poeler Tor", Einsatz von Städtebaufördermitteln.		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Hauptausschuss	Entscheidung
Öffentlich	08.03.2021	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung

Beschluss:

Der Hauptausschuss wird gebeten, dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 163.249,82 € zuzustimmen.

Begründung:

Die Straße "Am Poeler Tor" befindet sich am nördlichen Altstadtrand der Hansestadt Wismar. Die Straße liegt gegenüber der Einmündung Poeler Straße und nimmt einen Teil vom ab- und zufließenden Verkehr der Straße "Spiegelberg" auf.

Im Rahmen der Altstadtsanierung beabsichtigt die Hansestadt Wismar im historischen Stadtzentrum die Rekonstruktion der Verkehrsanlagen der Straße "Am Poeler Tor" einschl. der Nebenanlagen sowie des Kreuzungsbereiches Spiegelberg/Hinter dem Chor/Hundestraße. Das heutige Erscheinungsbild der Straße "Am Poeler Tor" entspricht nicht den Ausbaustandards der Hansestadt Wismar, sodass die vorhandenen Verkehrsanlagen gemäß einer zum UNESCO-Welterbe zugehörigen Altstadt umgebaut werden sollen.

Daher sollen zukünftig folgende Materialien eingesetzt werden (s. Anlage):

Fahrbahn : Granit-Reihensteinpflaster

Gehweg : Bockhorner Klinker

Hausvorfeld : "kleines" Katzenkopfpflaster

Diese Materialeien entsprechen den denkmalrechtlichen und sanierungsrechtlichen Vorgaben.

Die gesamtheitliche Erneuerung der Fahrbahn und der Nebenanlagen einschl.

Straßenentwässerung und der Straßenbeleuchtung soll unmittelbar im Anschluss an die Kanal- und Leitungsarbeiten des EVB Wismar erfolgen.

Durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung wurde die Maßnahme "Am Poeler Tor" gemäß E 6.3 StBauFR (s. Anlage) grundsätzlich als zuwendungsfähig eingestuft.

Die Gesamtkosten für die Tief- und Straßenbauleistungen betragen 672.787,46 €, wobei auf das Bauamt 302.739,63 € und auf den EVB 370.047,83 € entfallen.

Für das Bauamt können Städtebaufördermittel in Höhe von 137.388,41 € geltend gemacht werden, für den EVB in Höhe von 25.861,41 €.

Die gesamten Fördermittel betragen somit 163.249,82 €. Diese setzen sich aus 80 % Mitteln des Bundes sowie des Landes Mecklenburg-Vorpommern und 20 % der Hansestadt Wismar (32.649,82 €) zusammen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.7844000/TH08	Auszahlung in Höhe von	32.649,82

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf): Von den Städtebaufördermitteln entfallen 20% (32.649,82 €) auf die Hansestadt Wismar. Die restlichen 80% in Höhe von 130.600,00 € sind Finanzhilfen vom Land und Bund.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

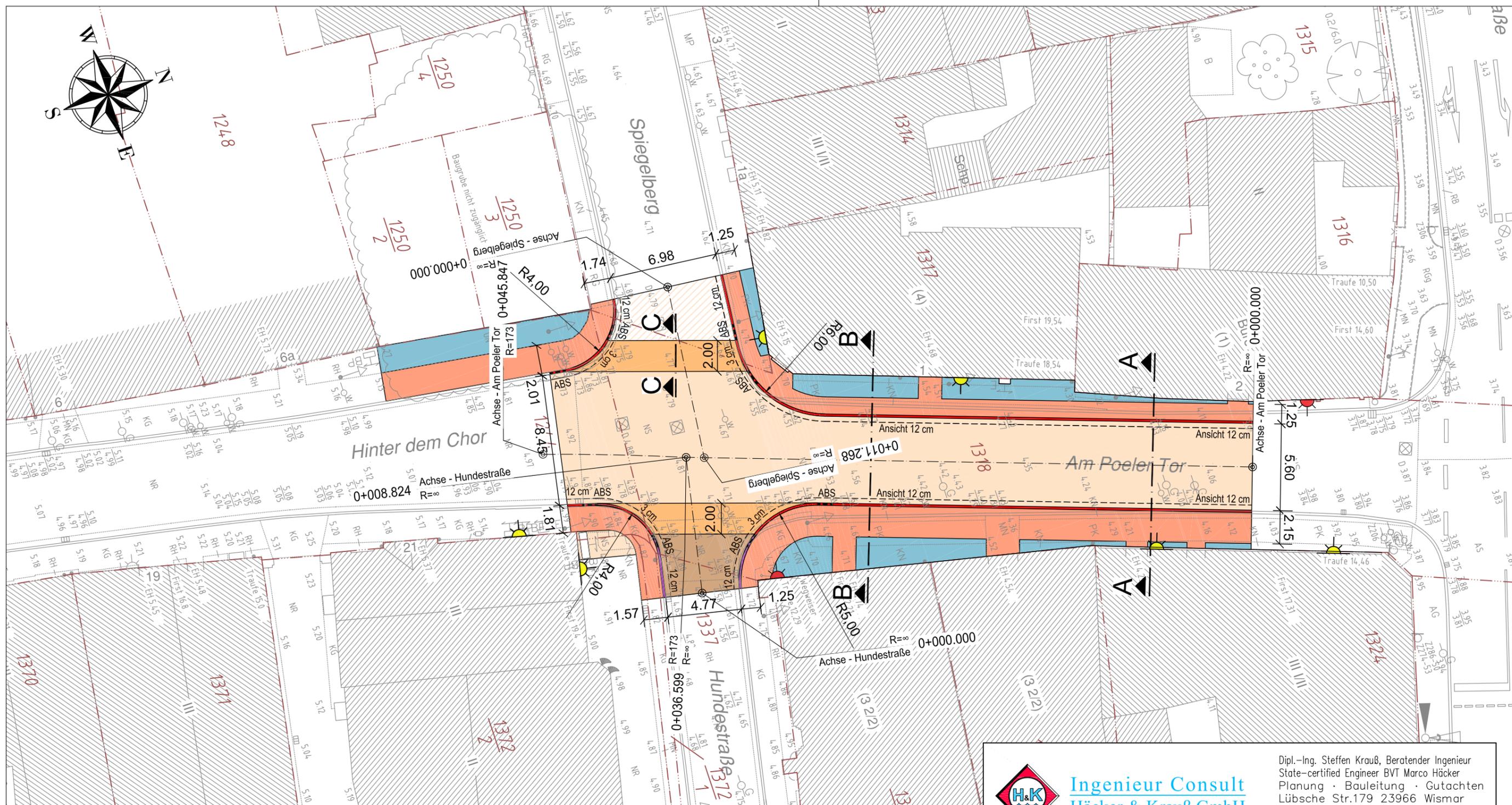
	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister



Legende:

- Fahrbahn - Granit-Großpflaster (Reihenverband)
- Wiederherstellungsfläche - Kupferschlacke
- Furt - Granit-Großpflaster, geschnitten
- Fahrbahn - Granitpflaster (Passepflaster)
- Gehweg - Bockhorner Klinker
- Hausvorfeld - Lesesteine / kleines Katzenkopfpflaster
- 1250/3 Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer
(Lage und Genauigkeit der Katastergrenzen ohne Gewähr)
- vorh. Granitborde wiederverwenden
- Rixdorfer Granitbord
- ABS
- vorh. Beleuchtung
- gepl. Beleuchtung



Ingenieur Consult
Hækker & Krauß GmbH

Dipl.-Ing. Steffen Krauß, Beratender Ingenieur
State-certified Engineer BVT Marco Hækker
Planung · Bauleitung · Gutachten
Lübsche Str.179 23966 Wismar
Telefax: 03841/7246-46
Telefon: 03841/7246-0



Hansestadt Wismar
Bauamt, Abteilung Planung

Unterlage	3
Blatt-Nr.	1
Projekt-Nr.	2019.17

**Rekonstruktion der
Verkehrsanlagen
Am Poeler Tor**

- Entwurfs- und Genehmigungsplanung -

ASB-Nr.:	
Straßenbaulageplan	
Maßstab:	1:250

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

DSK GmbH
Hinter dem Chor 9
23966 Wismar

nachrichtlich: LFI M-V, Werkstraße 213,
19061 Schwerin

Geschäftszeichen: VIII-513-00000-2012/083-024513.4.02

Bearbeiterin: Dorit Materna
Telefon: 0385 588 214-115
E-Mail: dort.materna@em.mv-regierung.de

Datum: 22. Dezember 2020

DSK ENTWICKLUNG		Eingegangen
06. Jan. 2021		
DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH Büro Wismar		
BDR		EZR

Förderzustimmung

**Städtebauliche Gesamtmaßnahme der Hansestadt Wismar „Altstadt“
Einzelmaßnahme: Am Poeler Tor
Antrag auf Anerkennung der grundsätzlichen Zuwendungsfähigkeit von
Erschließungsanlagen gemäß E 6.3 StBauFR**

Ihr Schreiben vom 24.11.2020
E-Mail-Verkehr am 02./08.12.2020

Anlage: Planunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der mit o. g. Schreiben eingereichten Unterlagen stimme ich der Einzelmaßnahme **Am Poeler Tor** zu und erkenne sie gemäß E 6.3 StBauFR grundsätzlich als zuwendungsfähig an, vorbehaltlich der förderrechtlichen Prüfung des LFI, die auf Grundlage des Einzelnachweises erfolgt.

Der Finanzierung stimme ich wie folgt zu:

Gesamtausgaben:	672.787,46 €
abzgl. nicht zuwendungsfähige Ausgaben (HWI/EVB*):	165.351,22 €
verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben:	507.436,24 €
abzgl. nicht zuwendungsfähige Ausgaben wegen Überschreitung Förderobergrenzen:	344.186,42 €
abzgl. Finanzierung Dritter:	0,00 €
verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben:	163.249,82 €
= Städtebaufördermittel (einschließlich des Eigenanteils der Gemeinde):	163.249,82 €

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-18099
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Hansestadt Wismar
Herrn Bürgermeister
Thomas Beyer
Am Markt 1
23966 Wismar

Schwerin, den 22. Dezember 2020

**Städtebauliche Gesamtmaßnahme der Hansestadt Wismar „Altstadt“
Einzelmaßnahme: Am Poeler Tor**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Lieber Thomas,
ich freue mich sehr darüber, dass die Erschließungsanlage Am Poeler Tor entsprechend den städtebaulichen Zielen für die Gesamtmaßnahme Wismar „Altstadt“ nunmehr realisiert werden kann. Nachdem der Antrag der Hansestadt Wismar mit positivem Ergebnis geprüft wurde, kann ich Ihnen heute den Zustimmungsbescheid über den Einsatz von Städtebaufördermitteln für die oben angeführte Erschließungsmaßnahme übersenden.

Als für den Bereich Bau zuständiges Ministerium unterstützen wir Infrastrukturmaßnahmen in den Städten und Gemeinden, um sie als Wohn- und Arbeitsstandorte zukunftsfähig zu gestalten.

Die Hansestadt Wismar setzt mit der Erneuerung der Straße Am Poeler Tor die Stadtsanierung vorbildhaft fort. Die Maßnahme wird zur Verbesserung des Erschließungssystems in der Innenstadt beitragen und somit die nachhaltige Entwicklung der Hansestadt Wismar stärken.

Ich danke Ihnen sehr für Ihr Engagement in dem Stadterneuerungsprozess!

Mit freundlichen Grüßen, *unverändert*

Christian Pegel
Christian Pegel

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-18099
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de